

## 2. Gegenstand der Zuwendung

### 2. Gegenstand der Zuwendung

<sup>1</sup>Gefördert werden insbesondere gemeinschaftliche Beteiligungen bayerischer Ausstellergruppen zur Darbietung ihrer Produkte und Dienstleistungen. <sup>2</sup>Gefördert werden zudem Firmengemeinschaftsbeteiligungen an digitalen oder hybriden Messe- oder Kongressveranstaltungen.